

Vorlage Nr. VIII/ 03/2025
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

**Durchführung eines Aktionstages zum Auftakt der Sportwoche für Alle im Bad 3
Ausnahmegenehmigung im Sinne von Ziffer 4.1 der Verwaltungsvorschriften zur vorläu-
figen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr
2025**

A Problem

Vom 20. bis zum 27. September findet bundesweit die SportWoche für Alle statt. Die Sport-
Woche für Alle dient den Sportvereinen als Plattform, um ihre inklusiven oder behinderten-
spezifischen Angebote sichtbar zu machen.

In Bremerhaven soll es am Samstag, den 20.09.2025, dazu einen Aktionstag im Bad 3 am
Nordsee-Stadion geben. Es sollen Schwimm- und Paddelangebote für Menschen mit und
ohne Behinderung angeboten werden. In der darauffolgenden Woche wird es jeweils bei den
Vereinen vor Ort weitere Schnuppermöglichkeiten geben.

Durchgeführt wird der Aktionstag am 20.09.2025 vom Amt für Menschen mit Behinderung
unter Beteiligung der Vereine BSC Grünhöfe, GTV Bremerhaven, Kanu Club Bremerhaven,
OSC Bremerhaven, und der TV Lehe.

Die dem Amt für Menschen mit Behinderung entstehenden Kosten für den Aktionstag belau-
fen sich auf ca. 690 € (Begleitung durch die DLRG ca. 150 €, Miete für das Bad 3 ca. 500 €
und ca. 40 € für Urkunden für den Schwimmwettkampf)

Es ist zu berücksichtigen, dass für das Jahr 2025 noch kein rechtskräftiger Haushalt besteht.
Die Rechtskraft des Haushaltes 2025 ist nicht absehbar. Somit ist für den Beginn der Pla-
nungsphase das Erwirken eines entsprechenden Ausnahmebeschlusses durch den Magistrat
erforderlich. Das Eingehen von Verbindlichkeiten und Verpflichtungen sind schon jetzt in der
Vorbereitungsphase notwendig.

B Lösung

Mit der Ausnahmegenehmigung des Magistrats zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschafts-
führung der Stadt Bremerhaven für das Jahr 2025 werden die voraussichtlich entstehenden
Ausgaben für den Aktionstag am 20.09.2025 aus Mitteln des Amtes für Menschen mit Behin-
derung getragen.

Der Magistrat beschließt aufgrund der bevorstehenden haushaltslosen Zeit in 2025 eine ent-
sprechende Ausnahmegenehmigung im Sinne von Ziffer 4.1 der Verwaltungsvorschriften zu
erteilen.

Damit wird sichergestellt, dass nunmehr kurzfristig mit der erforderlichen Planungsphase für
die Durchführung eines Aktionstages zum Auftakt der Sportwoche für Alle im Bad 3 begon-
nen werden kann, in der bereits Verbindlichkeiten eingegangen werden müssen.

C Alternativen

Der Aktionstag am 20.09.2025 findet nicht statt.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Es liegen keine personalwirtschaftlichen sowie klimaschutzrelevanten Auswirkungen vor. Genderrelevante Auswirkungen sind nicht zu erkennen.

Mit dem Beschlussvorschlag wird den besonderen Belangen von Menschen mit Behinderung und des Sports Rechnung getragen.

Ausländische Mitbürger/innen sind von dem Beschlussvorschlag in besonderer Weise nicht betroffen. Die Vorlage betrifft keine Stadtteilkonferenz, die informiert werden muss.

E Beteiligung / Abstimmung

Stadtkämmerei

Die Stadtkämmerei hat am 04.08.2025 folgende Stellungnahme abgegeben:

Nach Einschätzung der Stadtkämmerei werden nach Prüfung der vom Fachamt eingereichten Sachverhaltsdarstellung bezüglich der beabsichtigten Maßnahme die Tatbestandsmerkmale nach Artikel 132a Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen (BremLV) nicht erfüllt. Folglich sind die Voraussetzungen nicht gegeben bzw. ist das Fachamt nicht dazu berechtigt, die mit der Maßnahme verbundenen Ausgaben zu tätigen. Davon bleibt unberührt, dass der Magistrat auf Basis der Verfahrenshinweise zu den Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2025 unter Bewertung der aktuellen Haushaltslage von seinem Recht Gebrauch machen kann, dem Fachamt die Berechtigung zu erteilen, die mit der Maßnahme verbundenen Ausgaben zu tätigen, wobei alle Ausnahmen im Hinblick auf die bestehenden Regelungen explizit bzw. bis ins Einzelne zu begründen und dokumentieren sind.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt zu gegebener Zeit durch das Dezernat VIII.

Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt dem Amt für Menschen mit Behinderung aufgrund der haushaltslosen Zeit in 2025 eine entsprechende Ausnahmegenehmigung im Sinne von Ziffer 4.1 der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2025 auf der Grundlage der Ermächtigung nach Artikel 132a der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen zur Durchführung eines Aktionstages zum Auftakt der Sportwoche für Alle im Bad 3 zu erteilen.

Dezernent

Anlagen: